

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0844/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 03.06.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligung; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 12. August 2025
Stadtverwaltung

Mainz, den 14. August 2025

gez. Günter Beck
Bürgermeister

gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, den 20. August 2025

Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2024 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 69.520.976,51 EUR und einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.484.534,98 EUR,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag 2024 i. H. v. 1.484.534,98 EUR

mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag i. H. v. 5.358.808,61 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2024 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aus der Prüfung nach § 53 HGrG haben sich keine Besonderheiten ergeben.

Auszug Finanz- und Ertragslage:

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme i.H.v. 69.521 T€ und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.485 T€ (Vj.: -811,7 T€) ab.

(In TEUR)	2024	2023	Abweichungen zum Vorjahr absolut	Abweichungen zum Vorjahr in %	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
Umsatzerlöse	2.300	1.680	620	+37 %	Im Berichtszeitraum konnten nur geringfügige Umsätze aus der Übertragung von Grundstücken realisiert werden (21 T€). Die positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus gestiegenen Erlösen aus Erbbauzinsen, aus Vermietung- und Verpachtung, Geschäftsbesorgung, Erbbauzinsen und sonstigen Umsätzen.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.381	1.246	1.135	+91 %	Ursächlich ist hierfür sind im Wesentlichen nicht umlagefähige Instandhaltungskosten und sonstige weiterbelastete Kosten im Zusammenhang mit der Renovierung der Fassade des Gebäudes „Brückenturm“.

Auszug Vermögenslage:

Im Berichtsjahr ist ein Anstieg des Sachanlagevermögens (+ 519 T€) zu verzeichnen, was im Wesentlichen aus einer Umbuchung eines Vorratsgrundstücks in das Anlagevermögen resultiert, über welches ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen wurde. Der Buchwert der zum Verkauf bestimmten Grundstücke ist im Berichtszeitraum um 709 T€ von 27.818 T€ auf 28.527 T€ gestiegen. Im Berichtszeitraum hat sich der Bodenvorrat der Gesellschaft von 746.235 qm auf 762.066 qm leicht erhöht. Wesentlich war hier der Erwerb von Flächen in der Gesamtgröße von 23.864 qm i.H.v. 1.287 T€ in der Ortslage Bretzenheim. Demgegenüber steht die Umbuchung der Erbbaugrundstücke im Baugebiet Marienborn mit einer Fläche von 4.529 qm.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 62,9 % (Vorjahr: 63,1 %). Das gesamte Anlagevermögen wie auch ein großer Teil des Umlaufvermögens werden durch das Eigenkapital gedeckt.

Auszug Lagebericht:

Für Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft zukünftig gefährden könnten, gibt es im Lagebericht keine Anhaltspunkte. Die Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 708 T€ ausgegangen, der auf die zu erwartenden Kosten zum Abschluss der Fassadensanierung des Brückenturms zurückzuführen ist. Für das Jahr 2026 wird ein leicht negatives Ergebnis i.H.v. -80 T€ und für die Jahre 2027- 2029 leicht positive Ergebnisse erwartet.

Lösung:

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2024 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der

GVG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP. Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Ulrike Cohnen, Mareike von Jungenfeld, Thomas Gerster, Martin Malcherek, Dr. Wolfgang Klee, Dr. Brian Huck und David Nierhoff.

Alternativen:

Keine.

Finanzierung

Keine.

Anmerkungen:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der GVG Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH ist den Stadtratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2024 der GVG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 der GVG

Finanzierung